



DVS – Deutscher Verband
für Schweißen und
verwandte Verfahren e. V.

Richtlinie
DVS 2207-5 Beiblatt 2

Richtlinie DVS 2207-5 Beiblatt 2

Schweißen von thermoplastischen Kunststoffen – Prüfen und Bewerten von Schweißverbindungen an PE-Mantelrohren –

DVS, Ausschuss für Technik, Arbeitsgruppe "Fügen von Kunststoffen"

Nachdruck und Kopie, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Herausgebers

Diese Veröffentlichung wurde von einer Gruppe erfahrener Fachleute in ehrenamtlicher Gemeinschaftsarbeit erstellt und wird zur Beachtung empfohlen. Der Anwender muss jeweils prüfen, wie weit der Inhalt auf seinen speziellen Fall anwendbar und ob die ihm vorliegende Fassung noch gültig ist. Eine Haftung des Deutschen Verbandes für Schweißen und verwandte Verfahren e.V. und derjenigen, die an der Ausarbeitung beteiligt waren, ist ausgeschlossen.

Inhalt:

- 1. Geltungsbereich**
- 2. Prüfen der Schweißverbindungen**
 - 2.1. Zerstörungsfreie Prüfungen (Sichtprüfungen)
 - 2.1.1. Warmgasschweißen
 - 2.1.2. Stopfenschweißen
 - 2.1.3. Heizwendel- und Induktionsschweißen
 - 2.2. Dichtheitsprüfung
 - 2.2.1. Dichtheitsprüfung als Sichtprüfung
 - 2.2.2. Überdruckprüfung
 - 2.2.3. Unterdruckprüfung
 - 2.2.4. Dichtheitsprüfung als Druckmessprüfung
 - 2.3. Zerstörende Prüfungen
 - 2.3.1. Zugversuch
 - 2.3.2. Zeitstand-Zugversuch
 - 2.3.3. Widerstand gegen langsames Risswachstum im Full Notch Creep-Test (FNCT)
 - 2.3.4. Technologischer Biegeversuch
 - 2.3.5. Biege-Faltversuch
 - 2.3.6. Manueller Schälversuch
 - 2.3.7. Schäl-Zugprüfung
- 3. Schrifttum**

Voransicht des Regelwerkes